
Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Amtsgericht
- Insolvenzgericht -

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Ich beantrage, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungsverpflichtungen, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Verfahrenskostenstundung

(für Verfahren, die ab dem 1. Juli 2014 beantragt werden)

Antragsteller/-in:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Bitte füllen Sie dieses Formular gewissenhaft und wahrheitsgemäß aus. Falschangaben können zum Widerruf der Stundung und zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Betruges führen.

Ich beantrage die Bewilligung der Verfahrenskostenstundung.

Ich bin in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag nicht wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283c des Strafgesetzbuches, also wegen Bankrott, besonders schwerem Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden.

Der Strafbefehl steht einem Urteil gleich. Straferlass nach § 56g StGB tilgt die Verurteilung nicht.

In den letzten zehn Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir weder die Restschuldbefreiung erteilt noch in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens oder nach diesem Antrag nach § 297 InsO versagt worden.

In den letzten drei Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir die Restschuldbefreiung nicht gemäß § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 oder 7 InsO bzw. nach § 296 InsO versagt worden. Auch eine nachträgliche Versagung gemäß § 297a InsO wegen der Gründe nach § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 und 7 InsO ist nicht erfolgt.

Mir ist bekannt, dass die Stundung nur dann bewilligt werden kann, wenn die entstehenden Verfahrenskosten weder aus meinem Vermögen gezahlt werden können noch ein Dritter zur Übernahme der entstehenden Verfahrenskosten bereit ist.

Die Verfahrenskosten können aus meinem Vermögen nicht erbracht werden.

siehe beiliegende Unterlagen

Die Verfahrenskosten können von einer dritten Person (Stelle) übernommen werden.

Nein

ja in voller Höhe

ja in Höhe von _____ EUR

Zusatzerkärung von Verheirateten (auch getrennt Lebenden) oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Schuldnern:

Mein Ehepartner/Lebenspartner ist nicht in der Lage oder nicht gewillt, mir einen Zuschuss zu den Kosten des Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Er verfügt über Einkünfte in Höhe von ca. _____ EUR netto monatlich.

Mein Ehepartner/Lebenspartner kann einen Kostenzuschuss von _____ EUR leisten.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Meine Vermögensverhältnisse ergeben sich aus

- dem beigefügten Antrag gem. § 305 InsO und den zugehörigen Anlagen.
- den beigefügten Unterlagen.

Ein Restschuldbefreiungsantrag

- ist bereits gestellt.
- ist beigefügt.

**Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.
Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (für Verfahren, die nach dem 1. Juli 2014 beantragt werden)

I. Erklärung zur Restschuldbefreiung

- Ich stelle den **Antrag** auf Erteilung von Restschuldbefreiung (§ 287 InsO).
 Restschuldbefreiung wird **nicht beantragt**.

II. Zusatzerklärung zum Antrag auf Restschuldbefreiung

A. Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 Satz 1 InsO

Für den Fall der gerichtlichen Zulassung der Restschuldbefreiung trete ich meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist) an einem vom Gericht zu bestimmenden Treuhänder ab.

B. Erklärung über bisherige Entscheidungen zur Restschuldbefreiung (§ 287 Abs. 1 Satz 3 InsO)

- In den letzten zehn Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir weder die Restschuldbefreiung erteilt noch in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens oder nach diesem Antrag nach § 297 InsO versagt worden.
- In den letzten drei Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir die Restschuldbefreiung nicht gemäß § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 oder 7 InsO bzw. nach § 296 InsO versagt worden. Auch eine nachträgliche Versagung gemäß § 297a InsO wegen der Gründe nach § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 oder 7 InsO ist nicht erfolgt.

Ich versichere hiermit, dass meine Erklärung unter II. B. richtig und vollständig ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)